
akut extra

ausgegeben zu Bonn am 17. Dezember 2019

Nr. 29/2019

Bekanntmachung SHK Nachfrist

SP-Präsidium • c/o ASTA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

Mit Bitte um Aushang und Weiterleitung

1. Sprecher: Kay Alexander Frenken
c/o ASTA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 10. Dezember 2019

Bekanntgabe der Nachfrist

zur **Einreichung von Wahlvorschlägen** beim Präsidium des 41. Studierendenparlamentes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Wahl der Mitglieder zur Besetzung der **Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte**.

Die **Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte** besteht aus acht Mitgliedern (eines pro Fakultät sowie das BZL). Die Mitglieder werden in Personenwahl von allen Studierenden gewählt. Kandidierende müssen im Beschäftigungsverhältnis als studentische, wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft an der Universität Bonn stehen.

Nach Kapitel XII, Absatz 3 (1) der am 21. November 2019 veröffentlichten Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Besetzung der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der damit verbundenen Wahlordnung ist das Präsidium des Studierendenparlamentes für die Einreichung der Wahlvorschläge zuständig. Ein Wahlvorschlag kann dabei mehrere einzelne Kandidaturen umfassen. Ein Kandidat hat der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich und unwiderruflich zuzustimmen. **Weitere Vorschriften** für die Wahlvorschläge finden sich in der Wahlordnung sowie in der Wahlbekanntmachung der Universität Bonn (s. Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Es erfolgt keine Prüfung durch das Präsidium.

Insbesondere für die Wahlkreise der **Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät** und **Landwirtschaftlichen Fakultät** sind noch keine Nominierungen eingegangen. Aus diesem Grund hat die Wahlleitung eine Nachfrist gesetzt.

Die Wahlvorschläge müssen der Wahlleitung nun bis zum Freitag, den 13. Dezember 2019 um 15:00 Uhr vorliegen. Um der Frist gerecht zu werden, setzen wir unsererseits eine **Frist zur Einreichung beim SP-Präsidium. Diese endet am 13. Dezember 2019 um 10 Uhr**. Abgaben der Kandidaturen sind ausschließlich beim Ersten Sprecher persönlich oder durch Einwurf in das SP-Postfach möglich.



Kay A. Frenken